



Informationen zum Änderungsantrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2011 zur Teilrevision Steuergesetz zuhanden zweite Lesung Kantonsrat vom 1. Juli 2011.

1. Brief Gemeindepräsidenten

Mit Brief an den Regierungsrat vom 31. März 2011 monierte die Gemeindepräsidentenkonferenz die aus ihrer Sicht ungenügende Dotierung des Steuerstrategieausgleiches. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass der Ausgleich an die Gemeinden erheblich aufgestockt wird.

2. Zusammenkunft / Vorschlag Gemeindepräsidenten

Das Finanzdepartement hat am 24. Mai 2011 mit den Gemeindepräsidenten eine Aussprache geführt. Das Finanzdepartement weist insbesondere darauf hin, dass aufgrund der erwarteten und teilweise bereits auch eingetroffenen Entwicklung die Gemeinden inskünftig einen höheren Cash-Flow erzielen werden. Dies sollte den Gemeinden auch ermöglichen, höhere Investitionen zu tätigen. Demgegenüber weist der Kanton einen stetig rückläufigen Cash-Flow aus. Dies wird die zukünftige Investitionstätigkeit seitens des Kantons beeinflussen. Ebenfalls präsentiert werden konnte auch die Steuerentwicklung 2012 – dies auf der Grundlage der per Ende Mai 2011 versandten provisorischen Steuerrechnungen. Daraus wird ersichtlich, dass seitens der Gemeinden wiederum mit markant höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann (erwartet werden 109 Millionen Franken gegenüber den Gemeindebudgets von 100,5 Millionen Franken). Die Kantonssteuereinnahmen dürften gemäss Hochrechnung demgegenüber „nur“ um rund zwei Millionen Franken über dem Voranschlag liegen.

Seitens der Gemeindepräsidentenkonferenz wurde der Vorschlag unterbreitet, wonach sich der Steuerstrategieausgleich nach den erwarteten Steuerausfällen richten sollte. Konkret wurde dabei ein linear rückläufiges Modell über vier Jahre genannt. Im ersten Jahr sollte der Kanton 100 Prozent der Steuerausfälle (d.h. 4,1 Millionen Franken) im zweiten Jahr 75 Prozent (3,08 Millionen Franken), im dritten Jahr 50 Prozent und im vierten Jahr noch 25 Prozent übernehmen. Es wurde auch betont, dass dieses Modell einen Kompromiss aller Gemeinden darstelle. Der Vorschlag wurde jedoch ohne Kenntnisse und vor der Vorstellung der Hochrechnungen und Steuerentwicklungen erstellt. Es wurde auch betont, dass die Gemeinden bis anhin immer hinter der Steuerstrategie gestanden seien.

3. Vorschlag Finanzdepartement

Im Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz und auch aus den Vorstellungen wurde dargelegt, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden durch die Steuerstrategie nicht übermässig eingeschränkt werden sollte. Dies kann vollumfänglich unterstützt werden. Es gilt aber auch in Betracht zu ziehen, dass der Kanton mit den rückläufigen Finanzausgleichszahlungen des Bundes ab 2012 die Laufende Rechnung nur noch ausgeglichen gestalten kann, indem er die in den letzten zwei Jahren gebildeten Schwankungsreserven wieder auflösen wird bzw. muss. Wie bereits in der ersten Botschaft des Regierungsrats erwähnt, wird der Kanton bei einer erfolgreichen Steuerstrategie (die nun effektiv eingetroffen ist) ab 2010 mit rückläufigen Bundesfinanzausgleichszahlungen konfrontiert werden. Demgegenüber sollten die Gemeinden bei einer wei-

terhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung ihren Cash-Flow kontinuierlich steigern können. Seit Einführung der Steuerstrategie wurde die positive Entwicklung in mehreren Gemeinden aber in erster Linie für Steuersenkungen verwendet, so unter anderem in den Gemeinden Lungern, Giswil, Alpnach und Engelberg.

Es ist richtig, dass der Kanton in den letzten Jahren ein ansehnliches Eigenkapital samt Schwankungsreserven erarbeiten konnte. Dies konnte u.a. durch die frühzeitig durchgeführte Aufgabenüberprüfung (GAP), die Ausschüttung der zurückbehaltenen Nationalbankgewinne sowie durch die Finanzausgleichszahlungen des Bundes unter gleichzeitigem Anstieg der Ressourcenstärke (Steuerstrategie) erreicht werden. Der Kanton ist dank dieser Entwicklung in einer komfortableren Lage. Sollte das Wirtschaftswachstum und damit der Steuertrag über die nächsten Jahre nicht kontinuierlich ansteigen, kann er die Ausfälle dank der Schwankungsreserve abfedern. Das finanzielle Risiko der Steuerstrategie und der nun anstehenden Ausfälle kann der Kanton somit aus einer Position der Stärke angehen. Bei einem erwarteten weiteren Ansteigen der positiven Wirtschafts- und Steuerertragsentwicklung sind die Gemeinden aber in der besseren Position, sie partizipieren zu rund 60 Prozent an der Entwicklung der Kantonssteuern und sind nur noch in kleinem Ausmass am Rückgang des kantonalen Finanzausgleichs betroffen.

Ausgehend vom Vorschlag der Gemeindepräsidentenkonferenz schlägt das Finanzdepartement deshalb eine überarbeitete Variante bzw. einen auf dem Vorschlag der Gemeinden basierenden Steuerstrategieausgleich vor. Der Steuerstrategieausgleich ist im von den Gemeinden erwarteten Ausmass auszurichten. Die Ausrichtung ist jedoch an einzelne Bedingungen zu knüpfen. So ist die Ausrichtung auf die effektive Entwicklung der Steuererträge abzustimmen, d.h. der Steuerstrategieausgleich soll nur ausgerichtet werden, wenn eine Gemeinde gegenüber der Rechnung 2010 kein Steuerwachstum aufweist. Die erwarteten Steuerausfälle der Gemeinden betragen 2012 insgesamt etwas über 3 Prozent. Diese Ausfälle sollten gemäss Erwartungen des Finanzdepartementes durch das normale Wachstum übertroffen werden.

Durch das auch 2011 erwartete Wachstum schlägt das Finanzdepartement vor, den Steuerstrategieausgleich auszurichten, wenn die Entwicklung pro Jahr nicht mindestens 2,5 Prozent beträgt. Für 2013 wird wiederum ein Wachstum von 2,5 Prozent vorausgesetzt usw. Für die Gemeinde Sarnen heisst dies konkret, dass sie 2012 in den Genuss eines Steuerstrategieausgleiches von maximal Fr. 880 000.– kommt, falls der Steuerertrag 2012 unter 31,881 Millionen Franken liegt, und damit 2012 ein Steuerwachstum von 5,14 Prozent (errechneter Ausfall von 3,14 Prozent zzgl. Steuerwachstum von 2 Prozent) bzw. rund 2,5 Prozent pro Jahr (2011 und 2012) erzielt. Als weitere Bedingung ist aber aufzuführen, dass die Ausrichtung des Steuerstrategieausgleiches nicht für Steuerfussenkungen der Gemeinden verwendet wird. Daraus ergibt sich folgende Gesetzesanpassung, die dem Kantonsrat anlässlich der zweiten Lesung der Teilrevision Steuergesetz per 1. Januar 2012 zu unterbreiten ist:

Art. 317 Steuerstrategieausgleich

a. Finanzierung

	Gemäss Botschaft RR vom 15.02.11	Änderungsvorschlag
Bst. g	0,514 Millionen Franken	maximal 4,1 Millionen Franken
Bst. h	0,385 Millionen Franken	maximal 3,075 Millionen Franken
Bst. i	0,290 Millionen Franken	maximal 2,050 Millionen Franken
Bst. j		maximal 1,025 Millionen Franken

Art. 318 b. Verteilung

Streichung der vorgesehenen Ergänzungen gemäss Botschaft und Einfügung neuer Abschnitt 4 mit dem Wortlaut „Der Steuerstrategieausgleich der Jahre 2012 bis 2015 gemäss Art. 317 Bst. g bis j wird in Abhängigkeit des im jeweiligen Rechnungsjahr erzielten Steuerertrags des jeweiligen Gemeinwesens ausgerichtet. Der Ausgleich soll nicht zu Steuerfussissenkungen verwendet werden. Der Regierungsrat regelt in Ausführungsbestimmungen die Einzelheiten der Berechnung und Auszahlung.“

Die vom Regierungsrat entsprechend zu erlassenden Ausführungsbestimmungen sind in der Beilage im Entwurf ersichtlich.

Da die Ausgestaltung des nun vorgeschlagenen Steuerstrategieausgleiches mehrere definierte Parameter aufweist, ist es sinnvoll, diese in Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats festzulegen.